

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen der Durchführung von Ferienfreizeiten erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten.

Rechtsgrundlage(n) der Datenerhebung

Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))

Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten

Wenn Sie die benötigten Daten nicht bereitstellen, können wir die erwünschten Leistungen nicht erbringen.

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten

Wir geben im Rahmen der Durchführung von Ferienfreizeiten erhobene und verarbeitete Daten nur zum Zweck der Durchführung der Freizeit weiter (z.B. Fluggesellschaften zur Erstellung der notwendigen personalisierten Flugtickets, Behörden bei der Einreise in andere Staaten, Ärzte, usw.)

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Wir speichern Ihre Daten zum Zwecke der Durchführung der Ferienfreizeit.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzutreten - z.B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung, Abrechnungen mit der Kreiskasse und dem Land Hessen- und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen.

Sie haben nach DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf gesetzlicher Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden,
- Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG) besteht nicht, da sich dieses Recht nicht auf die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person bezieht.

Folgen eines Widerrufs einer Einwilligung

Dürfen wir die Daten nicht (mehr) verarbeiten, dürfen wir Ihnen die Leistung nicht (mehr) gewähren.

Ein Widerruf gilt immer (nur) für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang beim Hochtaunuskreis oder zu einem von Ihnen genannten späteren Termin eintreten.

Bitte Rückseite beachten

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Hochtaunuskreis
- Der Kreisausschuss -
vertreten durch Herrn Landrat Ulrich Krebs
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon 06172 999-0
E-Mail DS-Verantwortlicher@hochtaunuskreis.de

Datenschutzbeauftragter

Hochtaunuskreis
- Datenschutzbeauftragter -
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon 06172 999-9840
E-Mail datenschutz@hochtaunuskreis.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon 0611 1408 - 0
E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Hochtaunuskreises gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Ich / wir habe/n die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen und willige/n in die Datenverarbeitung ein.

Ort	Datum	Vorname und Name bei Minderjährigen der / des gesetzlichen Vertreter/in/s	Unterschrift
-----	-------	--	--------------

Bitte geben Sie die unterschriebene Einwilligung mit der Anmeldung zur Ferienfreizeit in Peniche bei Ihrer Stadt/ Gemeinde ab.